



Landratsamt Augsburg

Beschlussauszug

Gremium: Kreistag am Montag, den 16.05.2022

Öffentliche Sitzung:

TOP 4 Antrag des Marktes Biberbach auf Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder" Herausnahme von Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 254 und 255 der Gemarkung Biberbach, Markt Biberbach, mit einer Fläche von 7.464 m² und dafür Hereinnahme der Grundstücke Flur-Nr. 542 und einer Teilfläche der Flur-Nr. 539, Gemarkung Affaltern, Markt Biberbach, mit einer Fläche von 10.950 m² zur Schaffung von Wohnraum durch den Bebauungsplan Nr. 27 „Albertshofen Nord“
Vorlage: 22/0088

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg beschließt, entsprechend dem vorliegenden Antrag des Marktes Biberbach die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder“ zu ändern und die Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 254 und 255, Gemarkung Biberbach, Gemeinde Biberbach aus dem Schutzgebiet herauszunehmen. Hereingenommen werden dafür die Teilflächen Flur-Nr. 542 und Flur-Nr. 539 der Gemarkung Affaltern, Markt Biberbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 17

Der Vorsitzende:

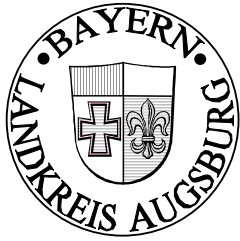
gez.

Martin Sailer
Landrat

Die Protokollführerin:

gez.

Ulla Berger
Verw.Angestellte



Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges
mit der Urschrift wird beglaubigt:

Augsburg, 19.05.2022
Landratsamt Augsburg

Ulla Berger
Verw.Angestellte